



## Beschlussprotokoll / 14. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2021 - 2025
Datum / Zeit	Dienstag, 5. April 2022, 19:15 Uhr bis 22:30 Uhr
Ort	<b>Altes Schulhaus</b>
Vorsitz	Roger Weber (WER)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Simon Esslinger (ESS) - entschuldigt abwesend Benjamin Jäggi (JAB) Thomas Müller (MUT)
Ersatzmitglied	Ulrich Gasser
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC)
Beschlussprotokoll <sup>1</sup>	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	Keine
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 <sup>2</sup> InfoDG

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 5. April 2022	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-72</b>
2. Protokollgenehmigung <i>13. Gemeinderatssitzung</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-80</b>
3. Jungbürger <i>Jahrgang 2004</i>	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-73</b>
4. Seniorenausflug 2022	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-74</b>
5. Brennholz, Jagdhaus	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-82</b>
6. Wahl der Revisionsstelle	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-75</b>
7. Pilotprojekt: Freiwilliger Einheitsbezug <i>Steuerrechnungen</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-76</b>

<sup>1</sup> Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

<sup>2</sup> «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



8.	Projekt: Eigenhof <i>Vorprüfung / Wasserversorgung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-83</b>
9.	Projekt: Eigenhof <i>Wasserleitung / Steinegg - Eigenhof</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-77</b>
10.	Projekt: Steinegg <i>Hydrant, Fernauslösung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-84</b>
11.	Pachtvertrag <i>XXX</i>	JAB	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-85</b>
12.	Pachtverträge <i>XXX</i>	JAB	Kenntnisnahme	Ja	<b>2022-86</b>
13.	Pachtverträge <i>Namensänderung, GG XXX</i>	MUT	Kenntnisnahme	Ja	<b>2022-87</b>
14.	Entschädigungszahlung <i>Vogtmatte</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>zurückgestellt</b>
15.	Projekt: Wasserleitung Löhr 3 <i>Verfügung / Vollstreckung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-88</b>
16.	Projekt: Wasserleitung <i>Reservoir Bannholz - Jegeracker</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022- 89</b>
17.	Projekt: Ringstrasse <i>Honorarofferte</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-90</b>
18.	Projekt: Bürenweg / Lehmgrubenstrasse <i>Planung</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-91</b>
19.	Musikautomatenmuseum <i>Wahl eines Vertreters</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-92</b>
20.	Projekt: Altes Schulhaus <i>Arbeitsgruppe</i>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-93</b>
21.	Diverses <i>Abklärungen, Anfragen, Informationen</i>	WER	Beratung / Beschluss	Ja	<b>ad acta / ohne Beschluss</b>
22.	Kreditorenliste <b>NICHT ÖFFENTLICH</b>	MUT	Beratung / Beschluss	Ja	<b>2022-94</b>



---

## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	1	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2021-359			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

---

### Traktandenliste vom 5. April 2022

2022-72

## BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig ohne Ergänzungen.

---



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	2	Allgemeine Verwaltung (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Protokollgenehmigung 13. Gemeinderatssitzung

2022-80

### SACHVERHALT

Protokollgenehmigung der 13. Gemeinderatssitzung vom 22. März 2022

### BESCHLUSS

Zum Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung sind zwei Korrekturen eingegangen. Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG mit vier JA-Stimmen und einer Enthaltung als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	3	Kultur und Sport (ITJ)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	3.05 Feste, Feiern, Veranstaltungen			
Geschäfts-Nr.	2019 - 338			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Jungbürger (Jahrgang 2004) Terminierung der Anlässe

2022-73

### SACHVERHALT

Die Jungbürger des Jahrgangs 2004 sollen über ihre Aufgaben, Pflichten und die traditionellen Anlässe der Gemeinde Seewen anlässlich einer Gemeinderatssitzung informiert werden.

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig, den ersten gemeinsamen Austausch zwischen Gemeinderat und den Jungbürgern der Gemeinde Seewen SO am 19. April 2022, 19:15 Uhr und am 18. November 2022, 19:30 Uhr die Jungbürgerfeier im Musikautomatenmuseum durchzuführen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	4	Kultur und Sport (ITJ)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	3.05 Feste, Feiern, Veranstaltungen			
Geschäfts-Nr.	2019 - 338			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Seniorenausflug

### Terminierung und Weiteres Vorgehen

2022-74

### SACHVERHALT

Auch in diesem, gerade auch unter Aufhebung sämtlicher Corona-Massnahmen durch Bund und Kanton, ist erneut der traditionelle Seniorenausflug der Gemeinde Seewen geplant.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat bewilligt einstimmig den Veranstaltungstermin des Seniorenausflugs am 8. September 2022 mit einem Kostendach gemäss Budget in Höhe von CHF 7'000.00.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	5	Kultur und Sport (ITJ)	Antrag / ITJ Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	3.03.7 Verein Jagdhaus Seewen			
Geschäfts-Nr.	2022-90			
Öffentlichkeits-Status	Öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Brennholz

### Jagdhaus Seewen (gemäss Statuten)

2022-82

### SACHVERHALT

Gemäss Dienstbarkeitsvertrag (Pkt. 4) zwischen der damaligen Bürgergemeinde Seewen und dem Verein Jagdhaus Seewen vom 19. Februar 2001 ist die Gemeinde verpflichtet, regelmässig unentgeltlich Brennholz für die Feuerstelle zur Verfügung zu stellen.

Im Gegenzug kann der Unterstand, Wetterschutz und die Feuerstelle neben dem Jagdhaus unentgeltlich von der Öffentlichkeit genutzt werden.

So bezahlt der Verein einen jährlichen Baurechtszins von CHF 200.00.

Der Baurechtszins wurde bis ins Jahre 2011 dem Verein durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt und durch diesen bezahlt. Ab 2012 sind keine Eingänge mehr zu verzeichnen. Der Grund für das Ausbleiben der Zahlungen konnte bis anhin nicht restlos geklärt werden, wird aber im Ausbleiben der Brennholzlieferrung vermutet.

Es ist die Brennholzlieferrung an den Jagdverein zu diskutieren, insbesondere

- Bezug des Brennholzes (ein Lieferant, abwechselnde Lieferanten aus Seewen)
- Feste Menge pro Jahr (Anzahl Ster) oder nach Bedarf
- Verrechnung des Baurechtszinses ab sofort oder rückwirkende Rechnungsstellung bis ins Jahr 2012

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Gemeinde Seewen SO ab Kalenderjahr 2022 (per sofort), maximal 4 Ster Brennholz (in langer Form) pro Kalenderjahr dem Jagdverein Seewen SO (Standort Jagdhaus) für die Feuerstelle unentgeltlich und nach Bedarf zur Verfügung stellt. Der Bezug des Brennholzes erfolgt über den Forstbetrieb Schwarzbubenland, die Avisierung ist an die Gemeinde Seewen SO (Bauverwaltung, Roland Baumgartner) zu richten.**

**Nicht bezogene Mengen im aktuellen Kalenderjahr sind für das Folgejahr nicht kumulierbar.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	6	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.90.21 Externe Revisionsstelle			
Geschäfts-Nr.	2021-387			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Revisionsstelle Rechnungsabschluss 2022

**2022-75**

### SACHVERHALT

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen, §30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Mit der externen Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG wurden in der letzten Legislatur gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionsstelle verfügt über die nötigen Bedingungen zur Rechnungsrevision der Gemeinde Seewen und ist ebenfalls mit beruflicher Erfahrung auf der öffentlichen Verwaltung gut aufgestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Revisionsstelle Kosten stets eingehalten hat und vor allem kostengünstig nach explizitem Arbeitsaufwand ihre Arbeitstätigkeit nachgegangen ist.

Da die nächste ordentliche Gemeindeversammlung erst im Juni stattfinden wurde (Jahresrechnung 2021) Hofer Treuhand + Immobilien AG für den aktuellen Jahresabschluss 2021 das Mandat verlängert. Nur so konnte der einwandfreie Jahresabschluss gewährt werden.

An seiner 2. Gemeinderatssitzung wurde der ressortverantwortliche Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, grossmehrheitlich damit beauftragt, vorgängig drei Offerten vergleichbarer Revisionsstellen einzuholen, bevor der Gemeinderat den Vorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung beschliesst.

An seiner 13. Gemeinderatssitzung folgt abermals der Beschluss vor der Wahl der Revisionsstelle mindestens noch zwei Vergleichsofferten einzuholen und – sofern die Offerten vorhanden sind – an der 14. Gemeinderatssitzung im Rahmen der Beschlussfassung erneut zu traktandieren.

Jeannette Itin teilte sowohl Thomas Müller als auch der Gemeindeschreiberei mögliche Revisoren mit. Die Anfragen wurden elektronisch gestellt.

Eine Rückantwort der BDO erfolgte zeitnah mit dem Verweis, die Offerte aufzubereiten. Eine Rückantwort von *psconsulting* ist noch hängig.



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	7	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.0 Steuern			
Geschäfts-Nr.	2022-63			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### Freiwilliger Einheitsbezug Konzept und Umsetzung

2022-76

#### SACHVERHALT

Der Regierungsrat ebnet den Weg für den Einheitsbezug im Kanton Solothurn: Ab 2024 soll es nur noch eine Steuerrechnung für die direkten Steuern von Kanton und Gemeinden geben.

Die Gemeinden entscheiden selber, ob sie von dieser administrativen Erleichterung profitieren wollen, die Umsetzung ist freiwillig.

#### Hintergrund

Das kantonale Steueramt fordert mit dem Vorbezug jeweils im ersten Quartal des Jahres die am 31. Juli fällig werdenden Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres ein. Auf der Steuerrechnung des Kantons befinden sich jedoch nur die kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen. Die Einwohner- und Kirchgemeinden sind für den Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern zuständig und verschicken ihre eigenen Steuerrechnungen, die sich jeweils auf die Veranlagung des Kantons abstützen. Folglich erhalten die Haushalte und Unternehmungen im Kanton Solothurn von verschiedenen Behörden zu unterschiedlichen Zeitpunkten mehrere Steuerrechnungen.

#### Freiwilliges Angebot für weniger Administration

Mit dem «Freiwilligen Einheitsbezug» besteht für die Einwohner- und Kirchgemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben. Die steuerpflichtigen Personen werden dadurch nur noch eine Rechnung erhalten, zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Nebst den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt auch die Feuerwehersatzabgabe für die Einwohnergemeinden einfordern.

Der «Freiwillige Einheitsbezug» stellt ein Angebot des Kantons an die Einwohner- und Kirchgemeinden dar. Das heisst, es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie weiterhin den Steuerbezug selber vornehmen oder diesen an den Kanton übertragen wollen. Auch zeitlich macht der Kanton keine Vorgaben. Die Einwohner- und Kirchgemeinden können zu einem beliebigen Zeitpunkt, jeweils ab Beginn eines neuen Steuerjahres, den Einheitsbezug umsetzen, erstmals ist dies ab dem 1. Januar 2024 möglich.

#### Kosten durch Fallpauschale gedeckt

Der «Freiwillige Einheitsbezug» umfasst den ganzen Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über allfällige Betreibungsverfahren bis hin zur Bewirtschaftung von Verlustscheinen. Darin enthalten sind auch Vereinbarungen mit steuerpflichtigen Personen über Zahlungserleichterun-



gen wie z.B. abgestimmte Ratenzahlungen. Die Leistungen des kantonalen Steueramtes werden mit einer kostendeckenden Fallpauschale abgegolten. Diese ist Teil einer Leistungsvereinbarung mit der betreffenden Gemeinde und wird vom Regierungsrat mit einer Verordnung festgesetzt. Die Fallpauschale wird pro Steuerfall in Rechnung gestellt und **voraussichtlich für die Einwohnergemeinden CHF 10.00** und **für die Kirchgemeinden CHF 3.00** betragen. Zur Deckung der Kosten der technischen Anpassungen beim kantonalen Steueramt wird den Einwohner- und Kirchgemeinden eine einmalige Aufschaltpauschale in Rechnung gestellt. Weitere **CHF 15'000** werden den Gemeinden durch den **Pauschalbetrag zum Aufschalten** des Systems in Rechnung gestellt. Bei den **Kirchgemeinden** fällt diese Pauschale mit **CHF 7'500.00** etwas geringer aus.

### Pilotprojekt

Das kantonale Steueramt startet die Umsetzung mit einem Pilotprojekt per 1. Januar 2024. Interessierte Einwohner- und Kirchgemeinden entscheiden sich bis Ende 2022, ob sie im Pilotprojekt mit dabei sein wollen. Nach Abschluss des Pilotprojekts werden die gemachten Erfahrungen analysiert und allenfalls Anpassungen vorgenommen.

### **BESCHLUSS**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Teilnahme an dem Pilotprojekt *Freiwilliger Einheitsbezug* mit einem einmaligen Kostendach in Höhe von CHF 15'000 und einem wiederkehrenden Aufwand von CHF 10.00 pro definitiver Veranlagung zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	8	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2022-91			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Bauprojekt Eigenhof Vorprüfung / Wasserversorgung

2022-83

#### SACHVERHALT

Der Eigenhof liegt im nördlichen Gemeindegebiet von Himmelried. Die Gemeinde Seewen ist die Grundeigentümerin des Eigenhof. Aktuell bezieht der Eigenhof Wasser aus der eigenen Quelle. Im Sommer reicht die Schüttung jedoch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Ausserdem kann bei Starkregen die Aufbereitungsanlage kein Trinkwasser produzieren (sehr schlechte Qualität des Rohwassers).

#### Anschluss beim Hof Rüttmatt

Die neue Leitung wird beim Hof Rüttmatt an die bestehende Wasserversorgung angeschlossen. Das Wasser kommt von Nunningen zu den Höfen in Seewen. Es besteht ein entsprechender Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Nunningen und Seewen.

Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde durch XXX beauftragt, das Projekt für die Wasserversorgung sowie Löschwasserversorgung *Eigenhof* zu erarbeiten.

Für das weitere Vorgehen insbesondere der Vorprüfung des Bauprojekts durch das Bau- und Justizdepartement Solothurn braucht es die Zustimmung des Gemeinderates.

Die Höhe der Einkaufssumme muss geklärt resp. festgelegt werden. Ggf. muss der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Nunningen und Seewen angepasst werden.

#### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vorprüfung des Bauprojekts durch das Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurn zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	9	Finanzen und Steuern (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	9.14.2 Anschlussgebühren			
Geschäfts-Nr.	2015-43			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Bauprojekt Eigenhof Wasserleitung / Steinegg - Eigenhof

2022-77

#### SACHVERHALT

Die Gemeinde Seewen muss im Zusammenhang mit der Wasserleitung Eigenhof den Zeitwert berechnen. Die angeschlossenen Liegenschaften bekämen so (anteilmässiger Kostenteiler) Geld zurückerstattet, der Anschliessende hingegen muss sich an der Leitung anteilmässig beteiligen.

Der Baurechtsvertrag besagt, dass keine Anschlussgebühren bezahlt werden müssen, jedoch geht aus diesem nicht eindeutig hervor, ob dies auch die Leitung betrifft. Eine vorgängige Klärung ist zwingend erforderlich.

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde bereits angefragt. Das Angebot vom 29. März 2022 (Martin Niederöst) lautet wie folgt und beinhaltet die Nachführung des Kostenverteilers analog der Grundlage der Böhlinger AG aus dem Jahr 2010.

Anlagenbuchhaltung (Tabelle 1)	3 Stunden	Kat. C à CHF 162.- /Std	CHF 486.-
Kostenteiler ohne Eigenhof (Tabelle 2)	4 Stunden		CHF 648.-
Kostenteiler mit Eigenhof (Tabelle 3)	2 Stunden		CHF 324.-
Besprechung mit Gemeinderat	2 Stunden		CHF 324.-
Total			CHF 1'782.-
Rabatt 10%			CHF 178.20
Total Brutto			CHF 1'603.80

**Pauschal: CHF 1'600.- inkl. Nebenkosten, exkl. MWST**

Eine Vorort-Begehung ist nicht erforderlich, sofern Angaben «Katasterschätzung 2022» sowie «GVE 2022» der Sutter AG zur Verfügung gestellt werden.

Danach folgt die Antragstellung durch den Gemeinderat an die Gemeinde bzgl. Anpassung des Verteilerschlüssels (Erweiterung um eine Liegenschaft).



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	10	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.04 Wasserabgabe			
Geschäfts-Nr.	2022-87			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Projekt: Steinegg / Honorarofferte Hydrant mit Fernauslösung

2022-84

### SACHVERHALT

Gemäss Information der Solothurnischen Gebäudeversicherung muss der Hydrant im Gebiet Steinegg verschoben werden. Das bedingt eine neue Leitung und die Verschiebung der Löschkappe. Da der Bestehende Hydrant (Scheune Steinegg) abgeschrieben ist und die Gemeinde Himmelried die Löschwasserleitung vom Dorf zum Hof Steinegg ziehen muss, ist es dringend notwendig, das Projekt zu realisieren.

Sowohl die Gebäudeversicherung als auch der Bauernverband übernehmen 80% der Kosten, sind diese ursächlich dafür verantwortlich. Um die Kosten für die Gemeinde zu optimieren, kann der Fernauslöser Rütli mit einem Kabel auf dem Hof Steinegg verbaut werden.

Das Kostendach für die planerische Vorarbeit wird durch Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit CHF 8'723.70 und Nebenkosten von 323.10 ausgewiesen (inkl. MwSt.).

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Projektplanung durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit einem Kostendach von CHF 8'723.70 inkl. MwSt. und CHF 323.10 inkl. MwSt. für die Nebenkosten zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	11	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / JAB Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2022-93			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Pachtvertrag / Eigenhof XXX

2022-85

### SACHVERHALT

Die Pachtlandübernahme von XXX für folgende Pachtlandparzellen

895	Eigenhof
989	Eigenhof
277	Eigenhof
1435	Eigenhof

ist seit dem Jahr 2016 hängig und sind nicht Bestandteil des Pachtreglements der Gemeinde Seewen SO. Die Hofübernahme erfolgte durch Antragstellung an den Gemeinderat im Jahr 2016.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pachtlandübernahme der Pachtlandparzellen GB Seewen Nr. 895, 989, 277 und 1435, ausgestellt auf XXX als Pächter zu bewilligen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	12	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / JAB Beschluss / GR
<b>Registatur</b>	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Pachtverträge XXX

2022-86

### SACHVERHALT

Bislang wurde XXX kein ordentlicher Pachtvertrag ausgestellt, erfüllt sie doch, so ist es zumindest in der Registratur (Rot, als noch pendent) hinterlegt, die geforderte SAK-Zahl nicht. In Art. 13. des Pachtreglements der Gemeinde Seewen heisst es dazu, der Landwirtschaftsbetrieb des Pachtinteressenten muss **in der Regel** die Grösse eines angemessenen landwirtschaftlichen Gewerbes im Sinne von § 19 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG: BGS 921.11) erreichen und zum Erhalt der Direktzahlungen berechtigt sein.

Fläche Are	Grundstück Nr. Neu	Bezeichnung
109.64	8 T 13	Holzenbergrütenen
141.61	8 T 14.1	Holzenbergrütenen
17.09	8 T 14.2	Holzenbergrütenen

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die rückwirkende Ausstellung der Pachtverträge (Pachtbeginn: 1. Oktober 2018) für die Pachtlandparzellen 8 T 13, 8 T 14.1 und 8 T 14.2 (Holzenbergrütenen) durch Kenntnisnahme ohne Korrektur der durch den Gemeinderat genehmigte Pachtzinstabelle.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	13	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.) Beschluss / GR
<b>Registrator</b>	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### Änderung der Pachtverträge

#### **Generationengemeinschaft XXX**

**2022-87**

Ausstandspflicht: JAB (Ersatzmitglied: Daniel Gehrig)

Aufgebot des Ersatzmitglieds, namentlich Daniel Gehrig, durch Benjamin Jäggi, hat nicht stattgefunden

### SACHVERHALT

Am 28. März gelangte die Generationengemeinschaft mit einem schriftlichen Gesuch an den Gemeinderat, es seien die bestehenden Pachtverträge von XXX auf die Generationengemeinschaft XXX anzupassen.

### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die namentlichen Änderungen der bestehenden Pachtverträge auf die Generationengemeinschaft XXX, bisher lautend auf XXX, durch Kenntnisnahme.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	14	Volkswirtschaft (JAB)	Antrag / MUT (Stv.) Beschluss / GR
<b>Registrator</b>	8.7 Pachtlandflächen (Gemeinde)			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Entschädigungszahlungen / Vogtmatte XXX

**zurückgestellt**

### SACHVERHALT

XXX hat bei der Bewerbung auf Pachtland eine optionale Ergänzung zur Pachtlandbewerbung vom 27. Oktober 2021 an den Gemeinderat gestellt.

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Bei der Bewerbung auf die Pachtlandparzelle "Gausmetacker 8T15", habe ich bei den optionalen Ergänzungen, 3 Punkte aufgeführt:*

1. *Zukünftig, wird die eingezäunte S1-Fläche auf der GB-Nr. 1963 (Eigentum von XXX) und GB-Nr. 1962 (Eigentum Gemeinde Seewen), kostenlos durch uns bewirtschaftet.*
2. *Bei sämtlichen betroffenen Schutzzonenflächen im S1 und S2, werden wir keine Entschädigungszahlung verlangen.*
3. *Für die im ca. 2018 neu erstellten zwei Schächte, durch die Gemeinde Seewen, auf der GB-Nr. 2683 (Eigentum von XXX) und GB-Nr. 2003 (Eigentum von XXX), werden wir keine Entschädigungszahlung verlangen.*

*Mit der Zuteilung der Pachtlandfläche Gausmetacker 8T15, würden wir nun gerne die erwähnten 3 Punkte, mit der Gemeinde Seewen schriftlich festhalten.*

*Wer arbeitet den Vertrag aus?*

*Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Freundliche Grüsse*

*XXX*

Bei der Pachtlandvergabe wurde diese Anfrage durch den Gemeinderat nicht behandelt (Übervorteilung um Vergabeprozess) und strickt nach dem Pachtlandreglement der Gemeinde Seewen SO verteilt.

### BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Auf das Geschäft wurde nicht eingetreten.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	15	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.02 Anlagen des Ortsnetzes			
Geschäfts-Nr.	2019-67			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### **Wasseranschluss Löhr 3 - Vollstreckung Grundeigentümerin**

**2022-88**

#### SACHVERHALT

Es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaft *Löhr 3* (Parzelle 3154) seit über 90 Jahren an ihre heutige Wasserversorgung angeschlossen war. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Quelle nahe des Bälchwegs, welche das Haus direkt (ohne Aufbereitung, folglich mit Rohwasser) erschliesst.

Mit Neubau der Wasserleitung Löhr (inkl. Hydrant Nr. 117) im Sommer 2019, kam die öffentliche Trinkwasserversorgung Seewen erstmals so nahe an die Liegenschaft XXX heran, dass das Einfordern eines Anschlusses zumutbar wurde.

Dieser Anschluss wurde gemäss §6 des Wasserreglements durch die Gemeinde Seewen verfügt.

Während der Gewährung des Rechtlichen Gehörs bat XXX (Tochter), aufgrund des angeschlagenen Gesundheitszustandes ihrer Mutter, den Zeitpunkt des Anschlusses hinausschieben zu dürfen.

An seiner 56. Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, mittels Verfügung die Parzelle 3154 durch die Grundeigentümerin XXX an die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Seewen anzuschliessen. Der verfügte Anschluss wurde jedoch bis zum definitiven Auszug von XXX aus der Liegenschaft gestundet. Danach sei der Trinkwasseranschluss binnen 12 Monaten zu realisieren.

Am 14. Mai 2020 verstarb Verena Keller.

Seither haben keine weiteren Korrespondenzen stattgefunden.

Am 1. Februar 2022 hatte der Gemeinderat das weitere Vorgehen diskutiert und beschlossen, das Erinnerungsschreiben (zweimonatige Fristverlängerung zur Umsetzung / Wasseranschluss) an XXX durch Kenntnisnahme zu versenden.

Am 28. Februar 2022 erhielt darauf die Gemeinde Seewen ein Einschreiben XXX, in welchem sie hauptsächlich die Gleichbehandlung der Liegenschaften Löhr 3 und Löhr 7 fordert und verlangt eine Stellungnahme vom Gemeinderat zu den aktuellen Abklärungen der Grundeigentümerin (Löhr 7), welche beim Kanton Solothurn als Beschwerdeverfahren noch hängig sind.

#### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst mit drei JA-Stimmen und zwei Enthaltungen die Vollstreckung des verfügt Wasseranschlusses (Löhr 3), durch vorgängig juristische Beratung, zu vollziehen. Für die Aufbereitung der dazugehörigen Unterlagen und Prozesse wird ein Kostendach für die juristische Begleitung von CHF 2'000 bewilligt und Harald Rüfenacht**



**mandatiert. Zeitgleich erfolgt der Abschluss des dazugehörigen Beitragsverfahrens (Stundungen ausserhalb) der Bauzone durch Eintragung im Grundbuch.**

---



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	16	Umwelt und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	7.04 Wasserabgabe			
Geschäfts-Nr.	2020-435			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Honorarofferte Jegeracker

2022-89

#### SACHVERHALT

Da seit Jahren eine Verfügung im Bezug Wasserleitung und Hydrant hängig ist und bei einem Brandfall durch die Gemeinde Seewen die entsprechende Kostenübernahme erfolgen muss, ist die Projektierung und Umsetzung notwendig.

Daher ist eine grössere Wasserleitung vom Reservoir Banholz bis zur Kreuzung (XXX) und von dort bis Büssleten gemäss GWP zu planen.

Hierfür liegt bereits eine Honorarofferte der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Höhe von CHF 40'333.65 vor.

#### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst mit einer JA-Stimme und vier Gegenstimmen den vorliegenden Antrag abzulehnen. Das Bauprojekt wird als Pendenza in den Projektplan übernommen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	17	Verkehr (WER)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019 - 230			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### Bauprojekt: Neubau Ringstrasse Honorarofferte

**2022-90**

#### SACHVERHALT

Der Gemeinderat (Legislatur 2017-2021) hatte für das Erstellen eines Kostenvoranschlages (+/- 10%) inklusive der Vorbereitung des Perimeterverfahrens die Offerte der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in der Höhe von CHF 18'190.55 genehmigt und die Ausarbeitung einer Offerte zur Aufbereitung eines rechtsgültigen Strassenlinienplans verlangt.

Dieser Projekt-Auftrag bezog sich ausschliesslich auf die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 (Bauvorhaben XXX) in Rahmen einer Teilerstellung der Ringstrasse (Variante: Stumpf) und die damit verbundene Wasserversorgung und den Strassenbau.

Gemäss Generellem Wasserplan (GWP) der Gemeinde Seewen ist ein Ringschluss mit einem zusätzlichen Hydranten geplant.

Seitens Gemeinderat müssen die aktuellen Planungsfortschritte und sämtliche Projektierungsaufwände der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (mündlicher Auftrag von MUT) nachträglich bewilligt werden, liegt derzeit nur eine Beschlussfassung seitens Gemeinderat zum Vollausbau der Ringstrasse vor.

So hat der Gemeinderat an seiner 13. Gemeinderatssitzung am 22. März beschlossen, den Vollausbau der Ringstrasse (Erschliessungsgebiet zwischen Sonneggstrasse und Rüdénbüschelstrasse), mit dem Auftrag zur Einreichung der dazugehörigen Honorarofferte von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, rückwirkend zu genehmigen und das Projekt: *Vollausbau der Ringstrasse* der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Die Honorarofferte der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG liegt der Gemeinde Seewen seit dem 31. März 2022 in Höhe von CHF 33'925.50 inkl. MwSt. und exkl. Nebenkosten (nur Richtwertangabe) vor.

#### BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Gegenstimme, die Honorarofferte der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Höhe von CHF 33'925.50 sowie ein Kostendach in Höhe von CHF 1'000.00 inkl. MwSt. für allfällige Nebenkosten rückwirkend zu genehmigen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	18	Verkehr (WER)	Antrag / MUT (Stv.) Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	6.22 Sanierung, Ersatz			
Geschäfts-Nr.	2021 - 299			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### **Bauprojekt - Erweiterung Sanierung Lehmgrubenstrasse Wasserleitung Bürenweg und Lehmgrubenstrasse**

**2022-91**

Ulrich Gasser stellt den Antrag auf NICHT-EINTRETEN. Er begründet seinen Antrag damit, die Bevölkerung habe darüber in einer Volksabstimmung entschieden und das Projekt dazumal abgelehnt. Allenfalls sollte man einen Wiedererwägungsantrag in Betracht ziehen. Weiter ist für ihn der Vollausbau bzgl. Beleuchtung nicht nachvollziehbar, seien die vorhandenen Leuchtmittel doch noch in einem guten, brauchbaren Zustand.

Nach erfolgter Eintretensdebatte wird dieser Antrag von Ulrich Gasser zurückgezogen.

### **SACHVERHALT**

Beim der Lehmgrubenstrasse ist seit rund 20 Jahren der Deckbelag pendent. Die Tragschicht weist an einigen Abschnitten bereits Abnutzungserscheinungen auf. Ebenfalls sind einige Randabschlüsse sanierungsbedürftig.

Infolge der Strassensanierung im oberen Bereich der Lehmgrubenstrasse (Leitungsbau Reservoir Banholz) wurde seitens Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG bereits ein Kostenvorschlag für den unteren Abschnitt zwischen Zelglistrasse und Bürenweg erstellt.

Im Zuge des Bauprojekts wurde dazu der Zustand der Strasse erfasst, analysiert und bauliche Massnahmen zur Instandsetzung festgelegt. Aufgrund des Alters und des generellen Zustands haben sich teilweise bereits Abnutzungserscheinungen und Schäden in der Tragschicht und Randabschlüssen eingestellt.

### Zum weiteren Vorgehen

Die Abschnitte mit beschädigter Tragschicht werden lokal instandgesetzt. Dazu wird die Tragschicht bereichsweise entfernt und ersetzt. In Bereichen, welche eindeutig auf ein Versagen der Foundationsschicht hinweisen, wird die Foundationsschicht und die Tragschicht ersetzt. Auf den übrigen Abschnitten mit funktionstüchtiger Tragschicht kann der Deckbelag direkt eingebaut werden. Für die Randabschlüsse, welche nur leichte Mängel hinweisen, ist eine Fugensanierung geplant.

Die Sanierungsmassnahmen werden wie folgt grob aufgeteilt:

- Deckschicht Einbau auf bestehender Tragschicht
- Ersatz Tragschicht
- Ersatz Foundationsschicht
- Ersatz Randabschluss
- Ersatz der Einlauf- und Kontrollschachtdeckel
- 1:1 Ersatz Strassenbeleuchtung auf LED



## BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei JA-Stimmen und drei Gegenstimmen, das Bauprojekt mit der dazugehörigen Honorarofferte der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Höhe von CHF 17'447.40 inkl. MwSt. sowie die dazugehörige Nebenkostenpauschale in Höhe von CHF 810.00 inkl. MwSt. abzulehnen.

---



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 4. April 2022

Roger Weber, jun.  
*Gemeindepräsident*

Claudia Castañal Bouso  
*Gemeindeschreiberin*

---



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	4. April 2022	19	Kultur und Sport (ITJ)	Antrag / WER Beschluss / GR
<b>Registratur</b>	3.02.1 Musikautomatenmuseum			
Geschäfts-Nr.	2020-383			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

### Wahl des Delegierten (Betriebskommission) Musikautomatenmuseum

2022-92

### SACHVERHALT

Simon Esslinger ist erneut bereit, die Funktion als Mitglied und Delegierter in der Betriebskommission des Musikautomatenmuseums der Gemeinde Seewen zu übernehmen.

### BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier JA-Stimmen und einer Enthaltung Simon Esslinger erneut als Delegierten der Betriebskommission des Musikautomatenmuseums der Gemeinde Seewen zu wählen.



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



## BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	4. April 2022	20	Umwelt- und Raumordnung (MUT)	Antrag / MUT
<b>Registratur</b>	7.84.0 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung			
Geschäfts-Nr.	2019-408			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x

Nicht öffentlich

### Altes Schulhaus

### Wahl der Arbeitsgruppenmitglieder

2022-93

## SACHVERHALT

Nicht nur in dieser Legislatur-Periode diskutiert der Gemeinderat über die Nutzung des *Alten Schulhauses* (Vereinshaus).

In erster Linie sind die aktuell gegebenen Möglichkeiten seitens Gemeinderat zu prüfen und festzulegen, welche weiter zu verfolgen sind, ergeben sich daraus doch unterschiedliche Konsequenzen.

- Sanierung oder Verkauf
- Gebäudenutzung (Gemeindeverwaltung)
  - o Prüfung und allfällige Kündigung des bestehenden Mietverhältnisses der Gemeindeverwaltung (Syan) per 31.12.2022 auf den 31.12.2023
  - o Der einjährige Zeitraum ist ausreichend genug, um allenfalls Übergangslösungen für die Gemeindeverwaltung zu schaffen oder auch direkt mit entsprechenden Bau- oder Umbauvorhaben zu starten.
- Bildung einer Arbeitsgruppe
  - o Mitglieder (WER, MUT, BAR, CAC und zwei Vertreter aus der Bevölkerung)
- Nutzung bestehender Projekte (Kostenoptimierung)
- Sofortmassnahmen (Dachsanierung)

An seiner 7. Gemeinderatssitzung hatte der Gemeinderat dann beschlossen, die Sanierung des *Alten Schulhaus* in Begleitung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Thomas Müller, Roland Baumgartner und bis zu vier Vertretern aus der Bevölkerung weiter zu erfolgen.

Ein Flyer wurde an alle Seebner Haushalte verteilt und sich zwischenzeitlich sieben interessierte Einwohnerinnen und Einwohner, namentlich Tamara Müller, Ursula Gass, Peter Wohlgemuth-Jermann, Alex Flury, Roger Weber, Peter Müller-Vögtli und Christian Hochreuter, gemeldet.

## BESCHLUSS

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Tamara Müller, Ursula Gass, Peter Wohlgemuth-Jermann, Alex Flury, Roger Weber, Peter Müller-Vögtli, Christian Hochreuter und Thomas Müller als Mitglieder Arbeitsgruppe zu wählen.**



Namens des Gemeinderates  
Seewen, 5. April 2022

Roger Weber, jun.  
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso  
Gemeindeschreiberin



---

## INFORMATIONEN

---

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 14-22	5. April 2022	21	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

---

### **ALLGEMEINE VERWALTUNG; VERKEHR**

*Roger Weber*

- Berichte für das Dorfblatt bei den Gemeinderäten noch immer hängig
- Geburtstagsbesuch

### **ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; SOZIALE WOHLFAHRT**

*Ulrich Gasser*

- Lärmemission

### **BILDUNG; VOLKSWIRTSCHAFT**

*Benjamin Jäggi*

- Geburtstagsbesuch

### **KULTUR UND FREIZEIT; GESUNDHEIT**

*Jeannette Itin*

- IKS als notwendige Massnahme für interne Finanz- und Verwaltungsprozesse (Bsp. Ablauf/Prozess Beitragsverfahren)
- Alte Bürenstrasse (Loch)

### **UMWELT UND RAUMORDNUNG; FINANZEN UND STEUERN**

*Thomas Müller*

Keine Wortbegehren

### **AUS DER VERWALTUNG**

*Claudia Castañal Bouso*

- Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Finanzverwaltung
  - o Rücksprache durch Roger Weber mit Georg Schwabegger
  - o Brückenbau
- Bereinigung des Stundungsprozesses

### **AUS DER BAUVERWALTUNG**

*Roland Baumgartner*

Nicht anwesend